Nutzungsordnung für gemeindliche Begegnungsstätten der Gemeinde Steinhöfel vom 13.09.2012

(in der Fassung der 1. Änderung vom 14.06.2017)

Die Nutzungsordnung für gemeindliche Begegnungsstätten der Gemeinde Steinhöfel vom 13.09.2012 enthält in § 1 Nr. 2 folgende neue Fassung (Änderungen in *kursiv*):

§ 1 Geltungsbereich

- 2. Gemeindliche Begegnungsstätten im Sinne dieser Ordnung sind insbesondere:
- OT Arensdorf: Räume im Nebengebäude des Gutshauses, Räume des Jugendclubs, Räume im Feuerwehrhaus

Die Nutzungsordnung tritt nach Veröffentlichung rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Steinhöfel, 14.06.2017

Renate Wels Bürgermeisterin